

A-6 Raubeobachtung und Controlling

Das Rahmenkonzept «Raubeobachtung im Kanton Solothurn» ist die Grundlage für die Raubeobachtung und das Richtplancontrolling. Dieses Konzept ist am 12. April 2002 von der Konferenz der Ämter Bau, Umwelt, Wirtschaft (KABUW) gutgeheissen worden.

Das Rahmenkonzept unterscheidet drei Arten von Controlling:

- **Vollzugscontrolling:** Werden die zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen definierten Abstimmungsanweisungen ausgeführt (Massnahmenachweis)?
- **Zielcontrolling:** Werden die strategischen Ziele erreicht (Zielerreichungscontrolling)? Und sind die Ziele noch aktuell, bzw. gültig (Zielvaliditätscontrolling)?
- **Wirkungscontrolling:** Welche Wirkungen haben die Abstimmungsanweisungen bei ihrer Umsetzung entfaltet (spezifische Wirkung der Richtplanmassnahmen)? Indikatoren für ein Wirkungscontrolling liegen zum heutigen Zeitpunkt nicht vor bzw. können nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand bestimmt und erhoben werden. Aus diesem Grund wird vorerst auf ein Wirkungscontrolling verzichtet.

Beschlüsse

Planungsaufträge

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat einmal pro Legislatur Bericht über den Stand der kantonalen Richtplanung (Vollzugs- und Zielcontrolling).

A-6.1.1

Der Kanton (Amt für Raumplanung) orientiert das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen (Art. 9 RPV) .

A-6.1.2

Der Kanton (Amt für Raumplanung) führt die Raubeobachtung (Monitoring) über die räumliche Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft durch.

A-6.1.3

Teil B